*event_note* Veranstaltung: 24.11.2016–26.11.2016 - Nürnberg

# Rückblick auf Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht

Vom 24.-26. November 2016 stand bei der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins das Kind im Mittelpunkt. **Abstammungsrecht, Samenspenderegister, Eizellspende** - die Familienanwälte stellten sich im Rahmen der Veranstaltung den Herausforderungen, die gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringen. Vor allem die Reproduktionstechnologie wirft im Familienrecht viele neue Fragen auf. „Die Rechte der biologischen, rechtlichen oder genetischen Eltern müssen neu definiert und geregelt werden. Bei all diesen Themen sollten vor allem die Interessen des Kindes im Mittelpunkt stehen“, erklärte Rechtsanwältin Eva Becker, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht.

## Interdisziplinäre Vorträge setzten neue Impulse

Im Rahmen der Herbsttagung blickten die Familienanwälte auch über den Tellerrand ihres Fachgebietes: Über "Die hilflosen Helfer im Familienrecht" referierte der bekannte **Psychoanalytiker Dr. Wolfgang Schmidbaue**r aus München. Gerade Familienanwälte bräuchten das richtige Maß an Empathie und Distanz im Verhältnis zu ihren Mandanten. In seinem Vortrag „**Neurobiologie und Kindeswohl** - Viel mehr als Recht und Psychologie“ brachte Prof. Dr. Peter Beyerlein, Technische Hochschule Wildau, den Familienanwälten gleich zu Beginn der Tagung ein neues und weitgehend noch unbekanntes Terrain nahe: welche biologischen und chemischen Veränderungen sich bei den Kindern ereignen, wenn ihre Eltern sich trennen.

Mit einer Diskussion über **notwendige Änderungen im Unterhaltsrecht** endete die Tagung. Vor allem beim Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete Eltern seien Anpassungen an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse notwendig – darüber waren sich die Familienanwälte weitgehend einig. Die Kinder müssten optimal versorgt werden. Dabei dürfe es keine Rolle spielen, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Insofern müsse das Unterhaltsrecht, das zuletzt 2008 reformiert wurde, dringend weiter überarbeitet werden.

## Tagungen geben Möglichkeit zu Fortbildung und Erfahrungsaustausch

In der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im DAV sind bundesweit knapp **7.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** organisiert. Sie ist damit die größte Vereinigung von auf Familienrecht spezialisierten Anwältinnen und Anwälten. Auf den jährlichen Herbsttagungen haben die Familienanwälte und -anwälte Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung. Auch 2016 waren namhafte Richter und Richterinnen der oberen Gerichte und Universitätsprofessoren als Referenten der Einladung der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht gefolgt. An der Tagung nahmen etwa 400 Anwältinnen und Anwälte

teil.

**Quelle:** Pressemitteilung des DAV vom 28. November 2016